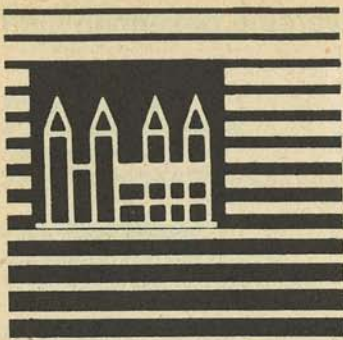




Stimme des Verbandes zur Synode:

Sie hat schon ihren Platz im KV gefunden: die Verbandstagung „Synode“. Zum vierten Mal fand sie statt, vom 4. bis 6. Januar 1974 in Würzburg. Ein Jahr zuvor, zur dritten Tagung, war man nach Mönchengladbach gegangen, in die Stadt des diesjährigen Katholikentages. Denn der Ausschuß „Synode“ wollte nach zwei Tagungen in Süddeutschland auch einmal den Norddeutschen „näherkommen“ und besonders den Kartellbrüdern aus den Ballungsgebieten Nordrhein-Westfalens die Teilnahme erleichtern. Doch die Norddeutschen wußten dieses Entgegenkommen nicht zu honorieren, und die Süddeutschen blieben lieber daheim. Die Teilnehmerzahl war geringer, als in den Vorjahren.

So beschloß der Ausschuß „Synode“ 1974 wieder nach Würzburg zurückzukehren. Es scheint, daß sich dieser Beschluß bewährt hat: Die Teilnehmer kamen wieder in größerer Zahl, auch von weit her. Ob es der Barock war, der sie nach Würzburg zog, der Frankenwein oder die Synodenluft, die in Würzburg weht? Für einige Teilnehmer bildete die Tagung eine Zwischenstation auf dem Heimweg vom Weihnachtssurlaub in den südlichen Bergen. Termin und Ort scheinen also günstig.

Die Teilnehmerliste

Die Anmeldeleiste ¹⁾, die in Würzburg verteilt wurde, nennt 84 Namen, davon 49 Aktive. Das spricht für die Aktivität. Die Liste enthüllt aber noch mehr: 63 Teilnehmer (die zehn Damen zählen wir einfachheitshalber bei den „zugehörigen“ Kbk mit) kamen von nördlich des Mains, nur 21 aus südlichen Gefilden. Bei den AHAA stand es 27:8, bei den Aktiven 36:13. Diese Zahlen geben zu denken, auch dann, wenn man vermutet, daß mehr KVer nördlich des Mains leben, als südlich: aber 3:1?

¹⁾ Anwesend waren Vertreter von Alamannia-Tübingen, Alania-Aachen, Alamannia-München, Arminia-Bonn, Carolingia-Aachen, Eresburg-Münster, Germania-Münster, Ketteler-Mainz, Markomannia-Münster, Normannia-Würzburg, Osning-Münster, Ripuaria-Heidelberg, Suevia-Köln, Walhalla-Würzburg, Winfridia-Göttingen, Zollern-Karlsruhe und Kartellangehörige (AHAA) aus Altenhundem, Auggsfeld, Bad Ems, Bad Neustadt/Saale, Beckum, Bonn, Buke, Coesfeld, Dortmund, Düsseldorf, Fulda, Ludwigshafen, Lüdinghausen, Meschede, Mönchengladbach, Münster, Regensburg, Rheinbach, Saarbrücken, Westhofen-Buchholz, Würzburg.

Die Anmeldeleiste gibt noch eine weitere Information: von über 80 KV-Verbindungen waren 16 vertreten. Die meisten Hochschulorte fehlen in der Liste, andere sind stark vertreten, wie Münster mit 18 und Aachen mit neun Teilnehmern. Diese beiden Hochschulorte entsandten also mehr als die Hälfte der studierenden Tagungsteilnehmer. Was ergibt sich daraus? KV-Rat und Ausschuß-Synode dürfen sich über die gute Teilnehmerzahl freuen. Ein allgemeines Interesse der KVer für die Synode der deutschen Bistümer läßt sich aber noch nicht feststellen. Wäre jeder Ortszirkel und jede Korporation mit wenigen Teilnehmern vertreten gewesen, dann hätte man hoffen können, die Basis des KV wirklich zu erreichen. So muß man befürchten, daß es ein Treffen von Spezialisten und besonderes Interessierten gewesen ist, das nur da und dort für die ganze Breite unseres Verbandes Frucht trägt.

Damit soll das Engagement derer, die gekommen waren, nicht abgewertet werden. Im Gegenteil: von ihnen wird es abhängen, ob sich zur nächsten Synodentagung mehr Ortszirkel und Korporationen auf den Weg machen. In Würzburg war leicht festzustellen, daß die Zahlen der Anmeldeleiste nicht durch Zufall zustande gekommen waren, sondern durch Anregung und Werbung seitens einzelner KVer.

Das Programm:

„Was geht mich die Synode an?“

Die Werbung für die Tagungen „Synode“ bedeutet wirklich kein Risiko. Das Programm – von Kb Fred Krämer nach Inhalt und Form wie stets mit Liebe fürs Detail vorbereitet – hielt, was es versprach (AM 1973 S. 214/215). Die Einführung bildete ein Film: „Was geht mich die Synode an?“ Der halbstündige Film „versucht als Werkstatt-Bericht zwischen den Beratungen in der Synode und dem Leben in den Pfarrgemeinden zu vermitteln“, heißt es im Prospekt des Verleihs. Das schien den KVer wenig gelungen. Sie fanden zu wenig Zusammenhang und kaum eine verständliche Information darin. Die Ausschnitte aus den Synoden-Sitzungen

4. Verbandstagung „Synode“

vom 4. bis 6. Januar 1974 in Würzburg

im Würzburger Dom ließen den Raum deutlicher werden als das Geschehen. Die fünf Synodalen, die mit kurzen Äußerungen zu den drei Fragen „Was bedeutet die Synode für ihre Mitglieder?“, „Was ist das Zentralthema der Synode“ und „Warum geht die Synode uns alle an“ zu Wort kamen, sollten verschiedene in der Synode vertretene Gruppen aus unseren Pfarreien repräsentieren, Studentin und Professor das akademische Milieu, Angestellter und Arbeiterin die anderen Berufe, ein Pfarrer die Gemeinde. Im Film blieben ihre Äußerungen ohne Farbe und Gewicht. Als Ansatzpunkte zu einem Gespräch wäre dieser oder jener Satz nicht ohne Wert gewesen, wie die Meinung der jungen Studentin, daß die Synode nicht nur ein innerkirchliches Ereignis sei, denn die „Kirche geht auch den Atheisten etwas an, weil sie für Menschenwürde und Freiheit eintritt“. Schließlich bot der Film noch einige Bildszenen zu Themen, die auf der Synode behandelt wurden: Laienpredigt, Taufe und Firmung, Gastarbeiter. Dabei macht es wenig aus, daß diese Themen nicht mehr im gleichen Maß aktuell sind, wie sie es vor einem Jahr waren: Der Film nimmt sie nur als Beispiele, wie man an der Basis über die Synode sprechen könnte.

All das erschien den Tagungsteilnehmern technisch und inhaltlich wenig gelungen: So waren sie schon am Eröffnungsabend auf kritisches Urteil getrimmt.

Die gleiche Grundstimmung zeigte sich auch am nächsten Abend bei der Podiumsdiskussion über „Möglichkeiten und Grenzen der Synode“. Leider waren auf dem Podium nur die Geisteswissenschaften vertreten (und zwar nur die eine Fachrichtung „Jus“: die junge Generation – auf dem Podium nicht vertreten – hatte die stillschweigende Emigration vorgezogen, erfreulicherweise nur für einen Abend und mit dem Willen zur Rückkehr. Trotzdem blieb das Gespräch im Tagungssaal nicht ohne Reiz. Interessanterweise sahen die Kartellbrüder, die selbst in der Synode mitwirken, stärker ihre Möglichkeiten und ihren Nutzen, während Domkapitular Dr. Fries, Würzburg (der freundlicherweise für den erkrankten Dr. Homeyer eingesprungen war) stärker die kirchenrechtlichen Grenzen für die Aktivität eines solchen Gremiums deutlich zu machen versuchte. Aus der Sorge um die Aufgabe des KV in der Kirche der Gegenwart kam ein Diskussionsbeitrag von Kb Kamper, dem Vorsitzenden des KV-Rates, der mit Energie den Wert und die Notwendigkeit einer Mitarbeit der Laien

Fortsetzung Seite 58

Wortgottesdienst
„Christus hat uns frei
gemacht“

Am Altar: Kb P. Reus

Am Ambo: Kb F. Krämer



Ergebnisse

Arbeitskreis I

Thema: „Religiöse Erziehung – Manipulierung Unmündiger?“

Leitung: P. Norbert Reus SAC, Rheinbach

Referenten: Karl Stephan Fischer, Studiendirektor, Fulda
Karl Heinrich, Studiendirektor, Würzburg

Ergebnis:

Dem AK I war das Thema gestellt: „Religiöse Erziehung – Manipulierung Unmündiger?“ (Vorlage: Der Religionsunterricht in der Schule).

Im Sinne der Vorlage geht es darum, den RU in der Schule von der Theorie der Schule her zu begründen. Das Verständnis des RU und seiner Aufgaben hat sich in den letzten Jahren so gewandelt, daß RU nicht als der verlängerte Arm der Kirche in der Schule gesehen wird, sondern sich als Fach im Curriculum der Schule versteht, das, anthropologisch begründet, zur Selbstverwirklichung des Menschen notwendig ist. Die Dimension der Transzendentalen darf nicht verloren gehen, wenn die Sicherung menschlicher Grundwerte gewahrt werden soll.

Der RU in der Schule muß abgehoben werden von der Katechese der Gemeinde. Er entbindet nicht die einzelnen Eltern und die Gemeinde von ihrer Verantwortung für die religiöse Erziehung.

Die Zahl der Abmeldungen vom RU ist rückläufig, nicht nur wegen des in verschiedenen Bundesländern schon eingeführten Alternativ-Unterrichts (u. a. Ethik, Philosophie, Gesellschaftswissenschaften).

Mit der evangelischen Kirche besteht in den Fragen um den RU in der Schule weitgehend Übereinstimmung. Die Konfessionalität des RU ist verfassungsrechtlich festgelegt. Da Christentum nicht einfach Lehre ist, sondern Konfession des Glaubens in der Gemeinde, ergibt sich die Konfessionalität. Dazu gehört aber die Offenheit für die anderen christlichen Konfessionen und auch für andere Überzeugungen. Das ökumenische Anliegen wird am besten in einem bekenntnisorientierten aber konfessionell kooperativen Unterricht gewahrt.

Die verfassungsrechtliche Absicherung wird auf die Dauer nur gewahrt bleiben, wenn der RU als Hilfe zur Selbstwerdung des jungen Menschen im Rahmen der Schule deutlich gemacht wird. Die Entscheidung des einzelnen bleibt frei (vergleiche Abmeldung), aber RU als solcher ist aus der Begründung von der Schule her und aus der Begründung von der Kirche her unverzichtbar.

Arbeitskreis II

Thema: „Religiöse Bildung – lebenslang?“

Leitung: Dr. Elmar Kammerloher, Bonn

Referent: Heinz Röschert, Pfarrer, Würzburg

Ergebnis:

(Grundlage des Arbeitskreises war das Kommissionspapier der Sachkommission I vom 27. Oktober 1973: Das katechetische Wirken der Kirche)

I.

1. Das Kommissionspapier
 - a) bezieht sich auf das ganze Leben des Menschen,
 - b) setzt Schwerpunkte für einzelne Lebensphasen.
2. Der Arbeitskreis beschränkt sich abredegemäß auf die Fragen, die durch die Vorlage über „Das katechetische Wirken der Kirche“ für den Erwachsenenbereich aufgeworfen werden.

der Arbeitskreise

3. Die Diskussion der Titel von Arbeitskreis (Religiöse Bildung – lebenslang?) und Kommissionspapier (Das katechetische Wirken der Kirche) führt zur Frage der Definition dieser beiden Begriffe: Dabei ergeben sich drei Ebenen der religiösen Bildung:

- a) die wertneutrale Vermittlung von Wissen,
- b) die Bildungsarbeit auf der Grundlage katholischer Wertvorstellungen,
- c) die Bildungsarbeit im Sinne katechetischen Wirkens.

Der Arbeitskreis ist sich einig, daß eine wertneutrale Wissensvermittlung hier unzureichend wäre, denn

4. Aufgabe und Ziel religiöser Bildung im Sinne der Vorlage über das katechetische Wirken müssen primär die Ermöglichung eines echten Glaubensbewußtseins des einzelnen sein, das hinführt zum Leben in der kirchlichen Gemeinschaft.

II.

1. **Ansprechpartner** für die kirchliche Bildungsarbeit sollen (unter Berücksichtigung der in I. 2. genannten Beschränkung) vornehmlich bestimmte Zielgruppen sein, z. B. Eltern oder Großeltern in bestimmten Situationsphasen der Erziehung der Kinder oder Enkel (Vorschulstadium, Vorbereitung auf Erstkommunion oder Firmung); ältere Leute, der Kirche Fernstehende oder Außenstehende. Wie auch bei anderen Berufsgruppen bieten sich dabei im Bereich der Studentengemeinden als Zielgruppe die Mitglieder der bestehenden Verbände an, oder es können auch durch die im Einzelfall angebotene Thematik neue Zielgruppen geschaffen werden. Bei der auch auf diesem Gebiet nicht zu vernachlässigenden Betreuung der Gastarbeiter müssen die einzelnen Zielgruppen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend geschaffen werden.

Bei der trotz der o.a. Einschränkung weiter zu verfolgenden Breitenarbeit können jeweils neue Zielgruppen entsprechend dem Themen- und Rednerangebot geschaffen werden.

2. **Zur Motivierung für den Bildungswillen** einer Zielgruppe können dienen das Angebot besonders qualifizierter Redner, wie eine Auswahl aktueller Themen, insbesondere die, die dem angesprochenen Personenkreis eine Lebenshilfe bieten. Dies kann auch im Rahmen des sonntäglichen Gottesdienstes geschehen und unter Ausnutzung besonderer Gelegenheiten, wie bei Taufe, Trauung, Erstkommunion, Firmung und Beisetzung.
3. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die **Gewinnung von geeigneten Mitarbeitern**, wobei deren Aufgabenkreis im Rahmen ihrer Möglichkeiten genau umgrenzt sein muß, um die freiwilligen Mitarbeiter nicht über Gebühr zu beanspruchen. In jedem Fall muß den Mitarbeitern eine derartige Bewegungsfreiheit eingeräumt werden, daß die Bildungsarbeit auch Freude macht. In diesem Zusammenhang sind auch die KVer aufgerufen, sich als Referenten für bestimmte Themenkreise zur Verfügung zu stellen.

Dringend erforderlich ist, daß alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Aufgabe ausgebildet werden und ihnen die notwendigen Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

4. **Jede Bildungsarbeit ist angewiesen auf** die den einzelnen Zielgruppen zugänglich zu machenden **Materialien**. In diesem Zusammenhang begrüßt der Arbeitskreis die kostenlose Zusendung z. B. der „Katholischen Glaubensinformation“ an interessierte Außenstehende und des „Elternbriefes“ an Eltern, die von den Pfarrämtern gemeldet werden. In gleicher Weise sollte weiteres Informationsmaterial erarbeitet und über die Pfarrgemeinderäte den einzelnen Zielgruppen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dabei ergibt sich die Möglichkeit und Aufgabe eines pastoralen Wirkens in der Gemeinde ohne Mehrbelastung des Pfarrers.
5. Die Ausarbeitung dieser Unterlagen könnte neben den im Kommissionspapier über das katechetische Wirken genannten Maßnahmen auch durch die **Koodinierung** des Wirkens der Katholischen Akademien, der Bischöflichen Hauptstellen und der Seelsorgeämter und Presseorgane der Bistümer gefördert werden.

Eine derartige Koordinierung wäre auch ohne Schaffung neuer Organe möglich und könnte die Wirksamkeit katholischer Bildungsarbeit wesentlich verstärken.

Arbeitskreis III

Thema: „Der Sonntag des modernen Christen“

Leitung: Prof. Dr. Josef Riehl

Referent: Erich Ziegltrum, Dekan, Bad Neustadt

Ergebnis:

Arbeitsunterlagen des Arbeitskreises waren die Synodenvorlage „Gottesdienst“ der Sachkommission II und die Situationsanalyse, die diese Kommission allgemein versandt hat. In dem Fragebogen versucht die Kommission, ein Gespräch in Gang zu bringen, mit dem Ziel, daß möglichst viele sich Gedanken machen darüber, was uns der Sonntagsgottesdienst bedeutet und was von ihm erwartet wird.

Die zentrale Frage des Arbeitskreises war: Sonntagspflicht ja oder nein?

Eindeutig positiv haben die Mitglieder des Arbeitskreises die Frage beantwortet: „Sind Sie der Meinung, daß die regelmäßige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst eine innere Verpflichtung ist?“. Ebenso eindeutig haben sie die Frage negativ beantwortet: „Halten Sie es zur Zeit für erforderlich, das Kirchengelobte (regelmäßige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst) aufzuheben?“

Der vorausgehenden Diskussion über die bestehende Verpflichtung zum Sonntagsgottesdienst nach dem Sinn und der Motivierung des Sonntagsgebotes lag der Text der Vorlage („Synode“, Vorlage S. 3, Z. 29 ff.) zugrunde. Für notwendig wurde erachtet, daß der Text dahingehend ergänzt wird, daß der Gottesdienst, sprich Messe, nicht in sich selbst steht im Leben des Christen sondern im Wirken durch das Tun des einzelnen Teilnehmers am Gottesdienst, in der Welt erst seine Vollendung findet.

Der Arbeitskreis war sich darin einig, daß die Feier des Sonntags und der Sonntagsgottesdienst zusammen das immer wiederkehrende lebensspendende Ereignis im Rhythmus des Lebens des einzelnen und der Gemeinde sind. Die Form des Sonntagsgottesdienstes soll daher alle Gemeindemitglieder ansprechen. Um dieses Bedürfnis erfüllen zu können, bedarf es eines vielfältigen Angebotes der Formen zur Gestaltung des Gottesdienstes.

Begrüßt wurden auch die Vorschläge der Sachkommission zu den sog. Gruppengottesdiensten, die ganz bestimmte Zielgruppen ansprechen und auf deren Bedürfnisse eingehen. Ihre Notwendigkeit wurde ausdrücklich betont. Eine gewisse Skepsis war aber innerhalb der Diskussion nicht zu überhören gegenüber Meßfeiern exklusiver kleiner Zirkel; die Gefahr des sich Abschießens und ein Weg in „Sektierertum“ sei nicht auszuschließen.

Bei der Gestaltung der Wortgottesdienste sollte noch mehr als bisher die Wahl der einzelnen Texte, die Formulierung der Texte und die Abfolge der Texte bedacht werden. Vor allem muß stets bedacht werden, daß die Texte vorlesbar, verstehbar und nachvollziehbar sein müssen. Die einzelnen Texte – Gebete, Lesung, Evangelium, Fürbitten – dürfen nicht lose nebeneinander stehen, sondern ein „roter Faden“ sollte sie verbinden; nur so ist es dem Hörenden möglich, den Gottesdienst tatsächlich mitzuvollziehen. Wünschenswert wäre es daher, die Erarbeitung einzelner Texte, aber vor allem auch textliche Gesamtvorschläge zur Gestaltung von Gottesdiensten mehr zu fördern.

Eine generelle Bitte des Arbeitskreises an die Sachkommission II ist, und das ist wohl eine Bitte an alle Sachkommissionen, in entscheidenden Punkten konkreter zu formulieren, den Mut zu haben, deutlich auszusprechen was gemeint ist, auch wenn einmal die Gefahr gegeben ist anzuecken.

Arbeitskreis IV

Thema: „Kirchliche Jugendarbeit“

Leitung: Alfred Rödder, Köln

Referent: Albert Leutbecher, Domvikar, Würzburg

Ergebnis:

Der Arbeitskreis befaßte sich mit der Vorlage „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der Sachkommission III der Synode.

Der Arbeitskreis sieht in der Vorlage einen praktischen Ansatz zukünftiger kirchlicher Jugendarbeit. Die Vorlage legt den Schwerpunkt kirchlicher Jugendarbeit auf die Diakonie. Diakonie wird dabei über die Weitergabe der eigenen Werte und Ideen hinaus als Dienst an der Jugend und an der Gesellschaft angesehen. Der Arbeitskreis stimmt auch der Forderung dieser Vorlage zu, daß Jugendarbeit der Kirche, bei den von jungen Menschen empfundenen Widersprüchen des gesellschaftlichen Lebens anzusetzen habe und im Zusammenhang damit versucht werden müsse, auf die je neue Sinnfrage junger Menschen eine Antwort zu geben.

Dagegen ist der Arbeitskreis der Auffassung, daß sich die Vorlage an einer Minderheit der Jugendlichen orientiert. Nach Meinung des Arbeitskreises sollte es das Ziel dieser Vorlage sein, auch die Jugendlichen, die sich ohne eine entsprechende Hilfe zur notwendigen Auseinandersetzung aus Apathie oder Bequemlichkeit ihrer gesellschaftlichen Situation einfach anpassen, stärker ins Blickfeld zu nehmen, ihre Probleme aufzudecken und zur Bewältigung dieser Probleme beizutragen.

Im Gegensatz zur Kommission, die als Adressat der Vorlage lediglich einen kleinen Kreis der mittleren und oberen Ebene sieht, ist der Arbeitskreis der Auffassung, daß die Vorlage so abgefaßt sein sollte, daß sie auch als Arbeitspapier in der Pfarrei, in der sich ja die Jugendarbeit im wesentlichen vollzieht, verwendet werden könne.

Der Arbeitskreis begrüßt die Intention der Vorlage, die „reflektierte Gruppe“ als den Ort und das Medium von zugleich rationaler und emotionaler Bildung zu betrachten, hält es aber für angebracht, in der Vorlage klarer herauszustreichen, daß es sich dabei aber nicht um einen neuen Gruppentyp etwa im Sinne der Trainingsgruppen von gruppendynamischen Laboratorien handelt.

Bei der Diskussion Punkt 3.1 „das personale Angebot“ stellte sich dem Arbeitskreis die Frage, ob die Vorlage zum Inhalt haben sollte, die Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters in der kirchlichen Jugendarbeit davon abhängig zu machen, ob diese Person der katholischen Kirche angehört und sich zu ihr bekennt. Diese Frage sollte im Text deutlicher beantwortet werden. Grundsätzlich: Ja!

Vordringlich hat es der Arbeitskreis angesehen, daß die ständige Information über die Situation der Jugend und über die Aufgaben der Jugendarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil einer zu intensivierenden Erwachsenenbildung sein soll.

Der Arbeitskreis hält es zwar für richtig, daß auf Ortsebene hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter für die Jugendarbeit herangezogen werden, gibt aber zu bedenken, ob nicht langfristig gesehen auch auf dieser Ebene hauptamtliche Mitarbeiter im Sinne der Zielsetzung der Vorlage nötig werden.

Im Hinblick auf das sich in Bearbeitung befindliche und kurz vor der Verabschiedung stehende neue Bundesjugendhilfegesetz hält es der Arbeitskreis für unabdingbar, daß die kirchlichen Stellen schnellstens gewährleisten, daß die in der Vorlage formulierten jugendpolitischen Forderungen auf öffentliche Forderung der Jugendhilfe in freier Trägerschaft in der derzeitigen politischen Diskussion das nötige Gewicht erhalten.

Als zusätzliche Unterstützung hat der Arbeitskreis den KV-Rat aufgefordert, in dieser Richtung in Zusammenarbeit mit den anderen katholischen Studentenverbänden politisch wirksam zu werden.

Antrag

Der Arbeitskreis IV „Kirchliche Jugendarbeit“ der 4. Verbandstagung „Synode“ des KV beantragt:

Der KV-Rat möge anhand der geplanten Stellungnahme der KV-Akademie zur Novellierung des Bundesjugendhilfegesetzes auf eine gemeinsame Stellungnahme der KDA hinwirken.

Diese soll zum Ziel haben, daß die freie Trägerschaft der Jugendhilfe durch die kommende gesetzliche Regelung garantiert und im Hinblick darauf verhindert wird, daß das Gesetz unter zeitlichem Druck verabschiedet wird.

Zur Begründung wird auf die in der Synodenvorlage festgelegten jugendpolitischen Forderungen verwiesen.

bei der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens unterstrich, und dringend davor warnte, mit formalen Gründen die Mitarbeit, wo sie angeboten wird, zurückzuweisen.

Das Programm: Die Arbeitskreise

Die vier Arbeitskreise schlossen sich – wie auch bei früheren Tagungen – an aktuelle Synodenvorlagen und Synodendokumente an. So hatte der Arbeitskreis I „Religiöse Erziehung – Manipulierung Unmündiger?“ die Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ zu bearbeiten; der Arbeitskreis II das Kommissionspapier „Die katechetische Wirksamkeit der Kirche“ (wobei „Katechese“ hier nicht den schulischen Religionsunterricht meint, sondern alle Formen der Verkündigung des Glau-

Der Arbeitskreis III hatte eine Einzelfrage von großer Aktualität zu behandeln: „Der Sonntag des modernen Christen“ (Gottesdienst – Sonntagspflicht). Mancher, der die Ergebnisse dieses Arbeitskreises liest, mag darüber staunen; auch im Plenum der Tagung hätte der Arbeitskreis gern die Überlegungen und Diskussionen näher dargelegt, die ihn einen ganzen Tag lang beschäftigt hatten, ehe sich eine weitgehend einheitliche Auffassung herausstellte. Zum Schluß hatten die Teilnehmer den Eindruck: Hier ist ein Thema gefunden, das sich gut als Ansatzpunkt für Gespräche in Ortszirkeln und Korporationen eignen würde (was natürlich auch für die mehr grundsätzlichen Themen der anderen Arbeitskreise gilt. Material und Hilfen für solche Gespräche stellt der Ausschuß „Synode“, wie die KV-Akademie gern zur Verfügung²⁾).



Mittagessen im Refektorium



Plenumsdiskussion

Foto: Theo Breitenberger

bens an alle Lebensalter; darum die Überschrift des Arbeitskreises: „Religiöse Bildung – lebenslang?“). Bildung und Erziehung war auch das Thema des Arbeitskreises IV: „Kirchliche Jugendarbeit“, dort bildete die Vorlage „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ den Leitfaden der Überlegungen. Damit hatten diese drei Arbeitskreise eine Thematik, die – zunächst rein zufällig – eine gute Ergänzung zu den Regionaltagungen darstellt, die die KV-Akademie im Akademiejahr 1973/74 veranstaltet: „Bildung – die auch morgen hält.“ Die Ergebnisse der drei Arbeitskreise – sie sind an anderer Stelle dieses Heftes wiedergegeben – berühren sich in manchen Punkten. Überschneidungen und Unterschiede ergaben sich aus der Thematik und der Zusammensetzung der Arbeitskreise. Aus Zeitmangel war es nicht möglich, sie in der abschließenden Plenumsdiskussion zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten (eine Aufgabe, die bei den drei entsprechenden Synodendokumenten auch noch aussteht). Die KV-Akademie – auf der Tagung „Synode“ mit mehreren Mitgliedern vertreten – wird ihrerseits sicherlich die Würzburger Ergebnisse bei den kommenden Regionaltagungen mit einbringen.

Und schließlich: Was nützt es?

Vier Tagungen „Synode“ bringen bereits einige Erfahrungen. Es gibt Teilnehmer, die regelmäßig an diesen Tagungen teilnehmen. Sie tragen sie mit durch ihre Anwesenheit, durch ihre wache Mitarbeit an den jeweiligen Fragestellungen. Nicht selten werden sie als Multiplikatoren wirksam durch Anregungen, Berichte und Werbung in ihren Korporationen, in ihren Ortszirkeln. Es geschieht echte Basisarbeit für die Synode, wenn diese Teilnehmer ihrerseits Erwartungen, Fragen und Antworten von der KV-Basis her in das Gespräch der Tagungen einbringen. Hier zeigt sich, daß das ständig wiederholte entmutigende Lamento mancher „Synodenfunktionäre“, die kirchliche Basis sei in keiner Weise für die Synodenarbeit zu interessieren, falsch und ungerecht ist. Es kommt nur darauf an, daß und wie man es versucht. Warum sollte das, was der KV seit vier Jahren tut, nicht auch anderswo möglich sein?

²⁾ Anschriften: Ausschuß „Synode“ (Kb F. Krämer), 8700 Würzburg, Henlestraße 7; KV-Akademie (Kb Dr. E. Kammerloher), 5300 Bonn-Lengsdorf, Im Ringelsacker 80; Im übrigen können auch solche Hilfen in den Synodalbüros der einzelnen deutschen Diözesen angefordert werden.

Von großer Bedeutung ist aber auch die Gruppe der Teilnehmer, die zum ersten Mal oder nur einmal bei einer solchen Tagung auftauchen. Sie suchen Information, Antwort auf ihre Fragen. Sie bringen Farbe und Lebendigkeit in die Diskussion und sorgen dafür, daß sich der feste Teilnehmerkreis nicht auf den Lorbeeren früherer Tagungen ausruht.

Beide Teilnehmergruppen sollten intensiv überlegen, wie die Synodentagungen im Hinblick auf die obige Analyse der Teilnehmerliste zu einer breiteren Auswirkung im ganzen KV kommen könnten; der Ausschuß Synode kann dieses wichtige Ziel nicht ohne ihre Hilfe erreichen.

Das Streiflicht

Das Kirchenblatt von Kopenhagen veröffentlichte jüngst folgenden Beitrag: Und Jesus sagte zu ihnen: „Was sagen die Leute, wer ich sei?“ Und sie antworteten: „Du bist die Manifestation unseres eschatologischen Wesensgrundes, die Verkündigung, die sich kundtut im Konflikt und im Ablauf des Harmonisierungsprozesses.“ Und Jesus sagte: „Waaas bin ich?“ (2274)

Ein wichtiges Ziel der Reformbemühungen im KV war und ist es, studierende und im Beruf stehende KVer stärker zusammenzuführen. Die Synodentagungen sind hierzu eine Hilfe und ein Modell. Denn bei ihnen wird diese Gemeinsamkeit selbstverständlich und problemlos praktiziert.

Darin liegt z. B. eine Aufmunterung für die Wandlung der Philisterzirkel in die neue Form der Ortszirkel.

Ein Letztes: Die KV-Tagung Synode bleibt nicht KV-intern. Ihre Ergebnisse gehen in Nachrichtendienste und Zeitungen. Sie fließen in die Arbeit der Synodalen ein und geben Diskussionsstoff. In der Öffentlichkeit gelten sie als Stimme unseres Verbandes, die mit Interesse zur Kenntnis genommen wird. So sandte der Präsident der Synode, Kb Julius Kardinal Döpfner, folgendes Telegramm: „Zur KV-Verbandstagung in Würzburg sendet herzliche Grüße und gute Wünsche für erfolgreichen Verlauf und fruchtbare Arbeit im Geist gemeinsamer Verantwortung für die Kirche in unserer Zeit.“

Noch eins: die nächste Tagung „Synode '72“ kommt bestimmt³⁾! Sie werden erwartet!

Paul Wesemann

³⁾ Voraussichtlich 3.-5. Januar 1975 in Würzburg

MODERNE
THEOLOGEN

Karikatur des Jahres

Aus: „informations catholiques internationales“

